

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen, der Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen sowie Überzahlungen sowie der Bearbeitung von Widersprüchen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Antragserfordernis und Antragsberechtigung zu prüfen
- Anträge auf Unterlagenvollständigkeit zu prüfen
- fehlende Unterlagen nachzufordern
- Daten im DiWo zu erfassen
- einen Datenabgleich mit anderen Behörden durchzuführen
- Einkommensermittlungen/-schätzungen vorzunehmen
- Wohnkosten zu berechnen
- Erstattungsansprüche zu bearbeiten
- Wohngeldbescheide zu erteilen
- Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide zu fertigen
- Änderungen und Berichtigungen durchzuführen
- Bußgeldverfahren durchzuführen
- Buchungsanordnungen an die Kämmerei weiterzuleiten
- Widersprüche zu prüfen und Abhilfe- bzw. Widerspruchsbescheide zu erstellen

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Regelungen des Wohngeldgesetzes (WoGG), der Wohngeldverordnung (WoGV), der Wohngeldverwaltungsvorschrift (WoGVwV) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Wohngeldgeldverfahrens vom 28.07.2017 verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- X **Empfänger innerhalb der Kommune**
 - Kämmerei, Sachgebiet Vollstreckung der Stadt Freiberg
- X **Auftragsverarbeiter**
 - Statistisches Landesamt
 - Hauptkasse des Freistaates Sachsen
 - Deutsche Bundesbank
- X **Dritte**
 - andere Behörden im Rahmen gesetzlicher Auskunftspflichten,

um die Auszahlung des Wohngeldes durchzuführen und ggf. überzahltes/ zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzufordern bzw. Auskunftspflichten nachzukommen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 6 Jahre aufbewahrt, soweit 5 Jahre kein neuer Antrag auf Wohngeld gestellt wird (siehe Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Wohngeldgeldverfahrens vom 28.07.2017) gespeichert.

Danach ist die Wohngeldbehörde verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 23 WoGG. Die Wohngeldbehörde der Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Wohngeld ordnungsgemäß und im Einklang mit den gültigen Gesetzen zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung nach § 60 SGB I abgelehnt werden,
- kann nach § 37 Abs. 2 WoGG ein Bußgeld verhängt werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.